

Gerhard Cyrklaß, Schopenhauerstraße 64, 03048 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster, z.H. Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 30. SEP. 2010 2003			
	GGA	62.0	62.1	62.2
		X		X
FBL Vgm		Fr. Köster		

Cottbus, 29. September 2010

**Amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ Nr. 8
vom 25. September 2010, Seite 4 zur beabsichtigten Namensgebung für den Platz
am künftigen Stadthaus sowie Kinder- und Jugendtheater im Stadtteil Mitte**

Sehr geehrte Frau Köster,

zu dem in oben angeführter amtlichen Bekanntmachung veröffentlichten Benennungsvorschlag für den Platz am künftigen Stadthaus sowie Kinder- und Jugendtheater möchte ich Bedenken vorbringen.

Der vorgeschlagene Name des künftigen Platzes wird im Amtsblatt als **"Erich Kästner Platz"** bekanntgemacht. Diese vorgesehene Schreibweise des Platznamens entspricht in keiner Weise den im **"DUDEN - Die deutsche Rechtschreibung"** festgelegten amtlichen Regeln für die deutsche Rechtschreibung und ist daher grundsätzlich abzulehnen. Die richtige Schreibweise für den Platz müßte lauten: **"Erich-Kästner-Platz"**, was offensichtlich nicht beabsichtigt ist. Da die amtlichen Regeln für die deutsche Rechtschreibung auch im Kommunalrecht ihre Gültigkeit besitzen, ist also die entsprechend DUDEN richtige Schreibweise anzuwenden oder ein anderer Platzname zu vergeben.

(Zur Schreibweise von Straßennamen siehe "DUDEN-Die deutsche Rechtschreibung", 24. Auflage, Band 1, Dudenverlag, Abschnitt "Rechtschreibung und Zeichensetzung" K 162, Seite 96 und "Die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung", § 37, Seite 1176 und § 50, Seite 1182)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hatte bereits früher für die Namensgebung der 14. Grundschule den Namen **"Erich Kästner Grundschule"** beschlossen. Diese Schreibweise widerspricht gleichfalls den gültigen Rechtschreibregeln und wäre in **"Erich-Kästner-Grundschule"** zu ändern.

oder der Verfügung eines Einzelgängers folgen will. In einer Zeit, wo sehr viel für eine Erhöhung des Bildungsniveaus an den Schulen getan wird, wird durch diese Verfügung nur Verwirrung gestiftet, wobei man auch nicht erkennen kann, worin denn eigentlich der Sinn solch einer Verfügung liegt.

Nach meiner Meinung sollte man bei Benennungen und Namensgebungen auf den Namen Erich Kästner verzichten. Wenn man unbedingt einen Satiriker und Spötter braucht, wie wäre es denn mit Kurt Tucholsky ?

Bei der "Amtlichen Bekanntmachung" im Amtsblatt habe ich übrigens die sorbisch/wendische Bezeichnung für den Platznamen vermißt.

Es bleibt mir nur, zu hoffen, daß die zuständigen Stellen ernst-und gewissenhaft die Notwendigkeit dieser Namensgebung prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Cyphlaß